

Saale-Beitung.

werden die 6 gehaltenen Konzepte oder deren Raum mit 20 Pf., welche aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in unsere Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mt.

Erklingt täglich prompt, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis: Nr. Halle vierteljährlich bei zweimaliger Anstellung 2,50 Mt., durch die Post 2,75 Mt., auswärts 3 Mark. Die Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Saale-Beitung' eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Quittungsbogen: 'Saale-Beitung' gefaltet. Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnentenabteilung Nr. 1153.

534. Jahrgang.

Nr. 285.

Halle a. S., Mittwoch, den 21. Juni.

1911.

Die Feuerbestattung vor dem Herrenhause.

14. Sitzung vom Dienstag, den 20. Juni.

Am Mittwoch: v. Dallwitz, Dr. Weisler. Die Tribunalen sind stark besetzt. Präsident Freyher v. Manteuffel eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Das Feuerbestattungsgesetz.

Berichterstatter ist Oberbürgermeister Dr. Riese. Die Kommission beantragt Annahme der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Der Berichterstatter erkennt dankbar an, daß die Regierung die Feuerbestattung nicht auf dem Verwaltungswege eingeführt habe, was ihr das Recht zustehe, sondern dies nur mit Einverständnis des Parlaments wolle und betont, daß die Feuerbestattung auch christlich und kirchlich sei.

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Generalsekretär Graf Saecker: Preußen will anderen Bundesstaaten folgen. Damit geht es aber nicht vorwärts, sondern rückwärts, denn in der Feuerbestattung sehe ich eine rückgängige Bewegung, die rückwärts geht bis über die christliche Zeitrechnung hinaus. Wir leben heute in einer Zeit, in der die Zustände eine große Rolle spielen. (Sehr richtig! rechts.) Um ein solches handelt es sich auch hier. Die Feuerbestattung wird freigelegt. Aber bei vielen soll dieses Freiwerden ein Zwang werden, und wenn nicht ein Zwang eintritt, soll ein Zwang heraus werden, der modernen Richtung zu folgen sich verbieten zu lassen. (Sehr richtig!) Ein Ideal wird hiermit zu Grabe getragen. Der Familieninn und der Familienzusammenhalt wird schwer darunter leiden. Die Erinnerung an die Anverwandten wird verloren gehen. Auf dem Lande geht kein Sterbender der Verwandten verloren, ohne daß die Zurückgeliebenen zum Kirchhof wandern; wir leben beinahe täglich, daß Frauen, Männer und Kinder auf den Kirchhöfen beigesetzt sind, um die Gräber der Jungen zu pflegen. Ich kann mir nicht denken, daß auch in den Krematorien die Erinnerung an die Verstorbenen eine gleiche sein wird. Wer die Schlaflieder von Weß bedacht hat, der wird angehticht bei vielen Gräber das Gefühl gehabt haben, sich an geweihten Stätten zu befinden. Wie diese Gefühlen in den Angsteinen von den Kameraden zur Erde gebettet worden sind, so sind die Kameraden bis auf den heutigen Tag erhalten und so werden sie noch lange erhalten werden durch die Fürsorge des Kaisers, durch die Fürsorge der eifrig-liebendsten Landesverwaltung und der Vereinnung zur Erhaltung und Schmückung der Kriegsgräber. Und nun denken Sie sich ein Schlaflied der Zukunft, nach 50 oder 100 Jahren, wo vielleicht die allgemeine Feuerbestattung obligatorisch geworden ist — da sehen wir einen gewaltigen Scheiterhaufen und später einen Gedenksteine ohne Kreuz und mit Inschrift: Hier wurden die für Ehre und Ruhm des Vaterlandes Gefallenen verbrannt. (Beifall.)

Minister des Innern v. Dallwitz: Der Vorredner befindet sich im Irrtum, wenn er glaubt, daß der Kultus an den Gräbern und auf Friedhöfen durch die Annahme des Gesetzes eingeschränkt würde, denn es handelt sich ja nicht um die allgemeine obligatorische Feuerbestattung, sondern durch das Gesetz soll nur die fakultative Feuerbestattung unter besonderen schwerwiegenden Rauteln eingeführt werden. Die Genehmigung zur Errichtung von Krematorien soll da verweigert werden, wo nicht wie bisher für die Erdbestattung genügend gelogrt wird. Ich treue mich aber, daß der Vorredner nicht mit dem im Lande eifrig aufzutretenden religiösen und kirchlichen Argument gekommen ist. Kein kirchliches Dogma, kein Gotteswort und kein Gottesgebot steht der Feuerbestattung entgegen. Das ist auf der Eilenacher Kirchenkonferenz von 1898 und von der preussischen Generalinnsynode von 1900 und auch von Vertretern der katholischen Kirche anerkannt. Wenn trotzdem eine so lebhaft und intensive Gegenwirkung gegen die Feuerbestattung entstanden ist, so ist das in erster Reihe zurückzuführen auf die Ueberbetreibungen und Ersele agitatorischer Art, die manche Anhänger der Feuerbestattung treiben, und dann auf besonders darauf, daß diese Frage keine reine Verstandssache ist, sondern daß hierbei auf beiden Seiten Imponderabilia in den höchsten persönlichen Art, Empfindungen und Gefühle ganz erheblich mitwirken und daß vielfach bei den Gegnern des Entwurfes das Gefühl obwalte, als ob die nur fakultative Zulassung der Feuerbestattung geeignet und bestimmt sein könnte, die christliche Sitte der Erdbestattung ungebührlich zurückzubringen und zu gefährden. Diese Befürchtung vermag ich als begründet nicht anzuerkennen, sie ist insbesondere nicht vereinbar mit der von den Gegnern der Feuerbestattung immer wieder hervorgehobenen tiefen Abneigung weltlicher Volkstheile gegen die Feuerbestattung. Und wenn man mit voller Berechtigung davon ausgeht, daß das deutsche Volk in seiner überwieghenden Mehrheit fest und treu an der ihr lieb gewordenen Sitte der Erdbestattung festhält, dann ergibt sich bei Erwägung, daß die Feuerbestattung die Erdbestattung könnte zurückgedrängt werden, hinsichtlich und gegenstandslos ist. (Beifall und Widerspruch.) Durch die Zulassung der fakultativen Feuerbestattung wird der Wittationsstoff der Feuerbestattungsvereine in Zukunft schwinden oder sehr wesentlich abgemindert. (Sehr richtig.) Der Gehelntwurf läßt keinen Zweifel, daß er lediglich von der Voraussetzung ausgeht, daß

nach wie vor die Erdbestattung die normale und regelmäßige Form der Leichenbestattung

ist und bleiben soll, daß die Erdbestattung nach wie vor überall eintreten soll und muß, wo nicht in einzelnen Fällen ausdrücklich etwas anderes von dem Verstorbenen angedeutet worden ist. Wenn die Feuerbestattung lediglich subsidiär zur Anwendung gelangt, nur in soweit, als nicht von dem Verstorbenen durch noch erwogene Bestimmungen für seine Person etwas anderes angedeutet worden ist, so ist zugleich die volle geistliche Gewähr gegeben, daß die Feuerbestattung unbedingt ausgeschlossen sein wird in allen Fällen, in denen sie den Empfindungen und Wünschen des Verstorbenen nicht entspricht. Wie kann da von einem unzulässigen Eingriff in bestehende Sitten, von einer Verletzung berechtigter Empfindungen weiter Volkstheile die Rede sein! Nach wie vor soll die der Sitte entsprechende Form der Leichenbestattung die Erdbestattung, die natürliche und selbstverständliche Form der Leichenbestattung sein. Etwas anderes ist es doch, in eine bestehende Sitte einzugreifen, etwas anderes, diese Sitte anderen aufzuzwingen, und den Zwang aufrecht zu erhalten, auch denen gegenüber, die nach ihrer inneren Ueberzeugung von dem bestehenden Gebrauch für ihre Person abzuweichen die Willigkeit haben. Durch polizeiliche Verfügung zu verhindern, daß die Angehörigen eines Verstorbenen, dem Gebot der Billigkeit entsprechend, seinen letzten Willen respektieren, kann meines Dafürhaltens nicht Sache des Staates sein. (Sehr richtig!) Der Staat hat in der Tat keinen Anlaß, seinen Angehörigen das Recht zu verkümmern, nach freier Ueberzeugung auch über ihre körperliche Hülle Bestimmungen zu treffen, soweit hierdurch für den Staat, oder die Allgemeinheit oder den Einzelnen ein Nachteil sich nicht ergibt. Darum scheint es mir ebenso sehr dem Gebote der Billigkeit und Gerechtigkeit zu entsprechen, anders Denkenden und anders Fühlenden gegenüber auf diesem tief einschneidenden Gebiet von einem Zwang abgesehen, der weder im christlichen Glauben noch in der christlichen Lehre begründet ist. Andererseits ist es nicht Sache des Staates, einseitig hier durch polizeiliche Maßnahmen einer Bestattungsform entgegenzutreten, die geistlich nicht verboten ist und die einer immerhin beträchtlichen Majorität in unserem Volke aus inneren Gründen, aus Gründen der Ueberzeugung und des Gefühles, ererbenswert erscheint. Derartige Bestrebungen entgegenzutreten würde nur dann berechtigt sein, wenn man sich juristisch-kriminalistischen Gesichtspunkt aus gegen die Feuerbestattung Bedenken geltend gemacht werden könnten, wenn diese Frage nicht tatsächlich in einer mit den staatlichen Interessen übereinstimmenden Weise gelöst werden könnte. Kann das aber geschehen, und es besteht kein Zweifel, daß bei den im Entwurf vorgesehene Rauteln ein Mißbrauch der Feuerbestattung zum Zweck der Verschleierung strafbarer Handlungen ausgeschlossen ist, dann ist meines Dafürhaltens für den Staat kein Anlaß, seinerseits der fakultativen Zulassung der Feuerbestattung entgegenzutreten. Ich bitte Sie, dem Gehelntwurf zuzustimmen und den langwierigen Streit zum Abbruch zu bringen, der der Aufrechterhaltung des Friedens im Volke nicht nützlich erscheint. (Beifall.)

Oberlandesgerichtspräsident Kronprinz Dr. v. Pflüwe: Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion, sondern möchte meiner eigenen Ueberzeugung auch in dieser Stunde Ausdruck geben, wo ich mit den Herren, deren Lebensansichten ich sonst naheheilig nicht übereinstimme. Ich verzehre mich zunächst aus allerentschiedenheit dagegen, daß ich ein Anhänger der obligatorischen Feuerbestattung wäre. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sie in absehbarer Zeit bei uns eingeführt wird. Ich sehe aber im Gegensatz zu dem hochverehrten ersten Redner auf dem Standpunkt, und lege der sicheren Hoffnung, daß das Kreuz, das in den ersten Jahrtausenden auf den Gräbern von gläubigen Christen gestanden hat, nicht nur auf den Monumenten der auf den Schlafstätten Gefallenen, sondern daß das Kreuz auch stehen wird auf den Monumenten der 'ungläubigen Christen', die sich in den nächsten Jahrtausenden verbrennen lassen werden.

Das religiöse Moment scheidet für mich vollständig aus. In dem Dogma der Kirche ist die Feuerbestattung nicht verboten worden. Selbst die Generalinnsynode hat sich nicht direkt abweichend gegen die Feuerbestattung verhalten. Ich habe aus ihren Beschlüssen nur das toleranter posse herausfinden können. Ob Uebe oder Staub, ist dem Glauben an die Auferstehung gleich. Für mich scheidet ferner auch das politische Moment aus. Keine politische Partei hat in ihr Programm das Verbot der Feuerbestattung, wenigstens der fakultativen aufgenommen. Entschieden für mich ist allein die Rechtsfrage. Ich habe als alter Richter manchmal ein Wort abgeben müssen und eine Entscheidung treffen müssen, wo ich mit meinem persönlichen Empfinden nicht ganz konform war. Auf demselben Standpunkt setze ich, wenn ich bei der Entscheidung mitzutreten habe. Das von Menschen geschriebene Recht ist kein ewiges und Bleibendes, es muß sich an, es hat sich angepaßt und wird sich anpassen bei Veränderungen der Menschen. Somit wird das Wort Wahrheit: es erden hat Gesetz und Rechte eine ewige Kraftzeit fort! Wenn die Menschheit eine andere geworden ist und die Bedürfnisse der Menschen sich geändert haben, hat der Gesetzgeber die Willigkeit, wenn nicht religiöse und politische Bedenken bestehen, das Gesetz in neue Formen zu gießen. Nun wendet man hier kriminalistische Bedenken ein. Ich habe in meiner juristischen Laufbahn lange Erfahrungen, gerade auf dem Gebiete der Vergiftungsfälle. Die Vergiftung ist sehr schwer nachzuweisen. Viel wichtiger ist die Vergehensschau und gerade darüber entfällt das Gesetz genüge

Rauteln. Wenn mir das Gesetz absehen, wird nur die Wittation fürder und der Weg für eine obligatorische Einführung der Feuerbestattung geebnet werden. (Beifall.) Kardinal Bischof von Köln: Das Gesetz ist eine Konzeption — ich möchte geradezu sagen — eine schädliche Konzeption — nicht christliche Konzeption. (Sehr richtig!) Ein Dogma der Kirche steht der Feuerbestattung nicht entgegen. Aber sie greift doch tief in die christliche Sitte ein, und zwar im Namen des christlichen Staates; das dürfen wir nicht vergessen. (Sehr richtig!) Dieser Eingriff in die unserem deutschen Volke gerade heilige Sitte ist geeignet, die Volkseele bis in die tiefsten Tiefen zu erregen und das christliche Denken und Fühlen aus dem Bereich zu verlegen. Es ist erwähnt worden, es wäre eine partei Störung im Lande zugunsten der Feuerbestattung vorhanden. Ich habe davon nichts gemerkt (weiterer), wohl aber habe ich bemerkt, wie eine große Erregung durch vieler christliches Volk geht. (Sehr richtig!) Auch die evangelische Bevölkerung ist tief erregt über die Vorlage. Die katholische Kirche lehnt die Feuerbestattung ab. Die Geistlichen haben bei der Feuerbestattung ihre Mitwirkung zu verweigern. Die Folge der Annahme dieses Gesetzes wird sich unheimlich bemerkbar machen durch das Aufwachen derjenigen Parteien, die an dem Fundament des Staates und der Gesellschaftsordnung rütteln. (Lebhaftes Wohl Zustimmung.) Es wird gar kein Hehl daraus gemacht, daß man

aus Satz gegen das Christentum

für die Feuerbestattung ist. (Sehr richtig!) Ich habe den Eindruck, daß man an vielen Orten sich nicht klar über die Gefahren ist, die unserem Volke drohen und die dahin gehen, unser Volk zu entchristlichen. Ich brauche hier in Berlin gar nicht darauf hinzuweisen, wie weit das schon gelangt ist. Durch die Konzeptionen hier werden jene Kreise wohl erregt und intensiver an der Entchristlichung unseres Volkes arbeiten. (Sehr richtig!) Mein Wunsch geht dahin, daß dieses hohe Haus als Träger der allein gebotenen bewährten Tradition sich auch jetzt bewähren möge. Ich hoffe, daß dieses Haus das Gesetz zu Grabe bestattet. (Beifall.)

Dr. Graf v. Marenberg: Dem Vorredner kann ich nicht beistimmen. Es handelt sich nicht um eine Materie, die mit der Gewissensfreiheit etwas zu tun hat, sondern um einen Brauch. Die Vorredner haben meistens gegen die obligatorische Feuerbestattung gesprochen, von der hier gar nicht die Rede ist. (Sehr richtig!) Ich für meine Person werde die christliche Sitte der Erdbestattung stets in Ehren halten. Aber liegt darin ein Grund, anderen Leuten, die eine andere Ueberzeugung haben, entgegenzutreten? (Sehr richtig!) Die katholische Kirche hat sich auch da, wo es ihr nicht entgegen, in einzelnen Fällen bereits mit der Leichenverbrennung abgefunden. Es ist ein Toleranzstandpunkt, der mich für die Vorlage entzweit. Wir haben nicht das Recht, anderen Leuten vorzuschreiben, wie sie über diese Materie denken. Umgestaltung notwendig ist es aber, daß lediglich auf besondere Anwendung des Verstorbenen selbst die Leichenverbrennung festzustellen kann. In dieser Hinsicht gibt die Vorlage notwendige Rauteln. Der strafte Respekt vor der Ueberzeugung anderer Denker führt mich zu der Vorlage. (Beifall.)

Graf Droste zu Hülshagen: Die Vorlage ist verhängnisvoll in religiöser und politischer Beziehung. Als Katholik stehe ich auf dem Standpunkt des Kardinals Bischof. Am meisten Bedenken ruft bei mir der Umstand nach, daß eine christliche Regierung die Regierung eines christlichen Staates gegen eine atthe-würdige christliche Sitte vorgeht und

heidnische Gepflogenheiten

einführt, einzuweisen infatutativ, aber mit der Zeit wird wohl die obligatorische Bestimmung kommen. Schon im Abgeordnetenhaus hat ein Redner darauf hingewiesen, daß die Regierung in letzter Zeit bei allen Gelegenheiten, wo es sich um die Bestattung christlicher Grundbesitzer in der Gesetzgebung handelt, sich sehr zurückhalten, fast ablehnen zu verhalten habe. Die Anhänger der Feuerbestattung bestehen zunächst aus Sozialdemokraten und aus allen Kreisen, die das positive Christentum verwerfen. Die Sozialdemokraten haben besondere Freunde an dieser Vorlage. Die Umwandlung ist nicht erfolgreich zu bekämpfen durch scharfe Anwendung der bestehenden Gesetze, nicht durch Ausnahmegeetze, am allerwenigsten dadurch, daß man ihren Anschauungen entgegenkommt, sondern einzig und allein dadurch, daß die Regierung auf den ewigen Grundgesetzen des Christentums stehen bleibt. (Beifall.)

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Waldner: Namens der Neuen Fraktion habe ich für die Annahme des Gesetzes zu sprechen. Ich selbst werde mich niemals verbrennen lassen, aber es ist ein Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen den Teil unserer Mitglieder, die Anhänger dieser Bestattungsart sind, daß wir der Vorlage zustimmen. Das Christentum hat die Erdbestattung eingeschrieben von den Heiden und Juden übernommen, denn die prähistorischen Völker und die alten Griechen haben schon ihre Leichen zur Erde bestattet. Unsere schwindigen Vorfahren, die Germanen, hatten die Feuerbestattung und erst nach und nach ist es dem Christentum gelungen, sie zu verdrängen. Seit etwa 50 Jahren macht sich eine Bewegung für die Ueberwindung geltend, nicht nur bei uns, sondern in allen Kulturländern. Es ist nicht richtig, wenn man die Leute, die für die Feuerbestattung sind, zu Gegnern des Christentums zählt. Es sind zum Teil auch ethische Gründe, die dafür sprechen. D. Graf von Zieten-Sawern: Lieber den Beschluß der Generalinnsynode scheinen sich Parteien zu bilden. Sie hat ausge-

Preußen, daß sie sich nicht voranstellen, zugunsten der Feuer-  
versicherung ihre durch frühere Beschlässe festgesetzte Stellung zu  
dem durch die öffentliche Meinung und in Preußen allein  
ausgesprochenen Brauche der Erbschaftsteuer aufzugeben und zu ändern.  
Inebald um Preußen herum bestanden Frematorien, die von den  
Einwohnern des preussischen Staates ziemlich umfänglich benutzt  
wurden. Darum erlaube ich ein Bedürfnis, die Feuerbestattung  
auch in Preußen einzuführen, nicht an. Eser sollte mich die poli-  
tischen Vorschriften über die Ausführung der Leiden über die  
Grenze anderweitig regeln. Ich bitte, den Gesetzentwurf abzu-  
leihen.

Oberhofprediger D. Dr. Brande: Die Generalnovelle hat ihren  
früheren Standpunkt allerdings nach einer Seite hin geändert  
und sie war dazu genötigt durch die fortschreitende Bewegung, die  
die ganze Sache angenommen hat. Es waren immer mehr Fälle  
vorgekommen, wo kirchlich vollkommen einwandfreie, sogar hervor-  
ragend ernstlich christliche Männer aus irgend welchem Grunde  
die Einäscherung ihrer Leiden geordnet hatten und damit er-  
wünschten gegenüber den früheren Bestimmungen die für die Geist-  
lichkeit bezüglich ihrer Beteiligung bei solchen Beerdigungen be-  
standen, für diese eine außerordentliche Wissenschaftig-  
keit, weil sie es mit Recht mit ihrem Gewissen nicht vereinigen  
konnten, bei einem solchen Leidenbegangnis ihre Beteiligung zu  
verlangen. Aus diesem Grunde hat die Generalnovelle die Beitritt  
einer Provinzialnovelle, die Beteiligung der Geistlichen nach dieser  
Richtung hin neu zu regeln, dem evangelischen Oberkirchenrat zur  
Erwägung weitergegeben. Ich selbst lege auf dem Standpunkt,  
daß diese Angelegenheit einmal geregelt werden muß. Hieran  
unabhängig ist die Frage, ob es für die geistliche Einäscherung  
der Feuerbestattung in Preußen stimmen soll oder nicht. Ich weiß  
jede Beeinflussung durch ein Dogma oder eine dog-  
matische Anschauung der Kirche vollständig zurück. Auch die  
Generalnovelle hat anerkannt, daß kein Dogma zur Ablehnung der  
Leidenverbrennung verpflichtet. Die Motive für die Vortragung  
dieses Entwurfs kann ich nicht für so wichtig halten, wie die  
Regierung. Die Vernehmung der Einäscherungen ist in den letzten  
Jahren gegenüber der ungeheuren Zahl von Erdbestattungen nur  
relativ gering gewesen. Von einer Sittenbildung in  
a m t l i c h e m Sinne kann keine Rede sein. Aber es  
hängen mit dieser Frage gewisse

#### Gewissenswerte

zusammen, die nicht an das religiöse Gebiet heranziehen. Der  
Kirchhof ist in jeder Gemeinde ein Stütz der Erbauung, die  
Grabsprüche, die Inschriften des Ories, die stumme Predigt der Grab-  
aufschriften entspringen zu eindringlichen Momenten, daß Leute, die  
sonst religiösen Dingen etwas fern stehen, sich ihnen nicht ganz  
entziehen können. Einem ungeheuren Vorrat an solchen Ge-  
wissenswerten haben wir nicht. (Sehr wahr!) Und wir  
müssen uns sehr besinnen, einen Teil davon zu opfern, wie es durch  
dieses Gesetz geschieht. Es kommt dazu, daß ein Teil der Agitation  
für das Gesetz von m a t e r i a l l i c h e r Seite ausgeht. Der  
Gedanke, das Leben ist ein Spielzeug, wie ich ihn einmal in  
Konstantinopel auf einer Grabinschrift fand, wird durch die Feuer-  
bestattung leicht befördert. Von dem Kirchhof wird nicht alles gleich  
sagt das Schwermert, und es empfindet jeder, wie Hutchinson sagt:  
Auf jedem Grabstein steht das Wort „Gemeine!“ Aber, wenn  
jeder auch noch die Feuerbestattung nur für die Reichen in Betracht  
kommt, kann es doch sehr leicht kommen, daß es für ein mal  
die armen Leute sich vorzuziehen und die reichen sich  
begnügen lassen. Dann wird unter den agitatorischen Lebens-  
arten auch die sein: Für euch armen Leute ist nicht einmal mehr  
Platz auf dem Kirchhof, ihr müßt euch verbrennen lassen! Es  
können auch die sozialen Folgen dieses Gesetzes verhängnisvoll sein.  
Aus allen diesen Gründen muß ich für meine Person mit dem  
Gesetz gegenüber ablehnend verhalten (Beifall) und ich  
glaube, daß ich damit der Empfindung und Meinung sehr großer  
Kreise auch in unserer evangelischen Kirche Ausdruck gebe. (Er-  
neuter Beifall.)

Professor Adolf Wagner: Ich stimme den zahlreichen Herren  
bei, die an sich Anhänger der Erdbestattung sind und würde nie  
bezweifelnd denken, meinen eigenen Beitritt für die Feuerbestattung  
zu bestimmen. Ich halte die alte deutsche christliche Sitte der  
Erdbestattung hoch, sage aber andererseits, daß ich mich

#### nicht für berechtigt

halte, meine persönliche Meinung, wenn ich sie auch für  
noch so begründet halte, jedem anderen aufzudrängen. Das tun wir,  
wenn wir das Gesetz ablehnen und dadurch die Feuerbestattung  
in Preußen unmöglich machen. Die Gegner der Vorlage müßten,  
wenn sie hier durchbringen würden, dann auch die logische Kon-  
sequenz aus ihrem Standpunkte ziehen und den moralischen Mut  
haben, zu verlangen, daß in Preußen Gelfö, wird, Preußen dürfen  
sich nicht der Feuerbestattung unterziehen, auch nicht außer Landes.  
Und da frage ich: Wer will so weit gehen? Daran denkt natür-  
lich niemand. Aber die logische Konsequenz wäre es, die Ab-  
sichtung der Vorlage würde nur eine f a r g e U g i t a t i o n  
und der Anhänger der Feuerbestattung hervorzurufen, und  
die Agitation würde sich in hartem Maße gegen das Gesetz er-  
heben. Das kann natürlich mit Recht kein Grund für die  
Abstimmung sein, denn gerade ein Oberhaus muß seine Unab-  
hängigkeit wahren. Aber ist die ganze Angelegenheit überhaupt  
von solcher prinzipiellen Bedeutung? Es wird viel über-  
trieben. Die alte deutsche Sitte, die Gräber der Verstorbenen  
zu schmücken und zu pflegen, wird heutzutage schon leider sehr  
eingebüßet, indem die Gräber nach kurzer Frist dem Zerfall an-  
heimgegeben werden oder nur durch teures Geld erhalten werden  
können. Die dauernde Einäscherung eines Grabes soll nahezu 2000  
Mark betragen. Wer kann solche Summen aufwenden? In  
München, im katholischen München, sind nur siebenzig Gräber  
für die Erhaltung der Gräber gegeben. Was kann da überhaupt  
noch an Grabespflege in Betracht kommen. (Sehr richtig!) Ich  
habe: in dubio libertas. Die Sache ist sehr zweifelhaft und bitten  
wir uns, uns gegenseitig zu verunglimpfen, weil wir in dieser  
Angelegenheit verschiedene stimmen! (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatler Oberbürgermeister Dr. Rabe-Halle führt  
im Schlußwort aus: Wer heute hier die Verhandlungen ge-  
hört hat, muß annehmen, daß von dieser Vorlage nicht nur der  
Bestand des preussischen Staates, sondern auch der Kirche  
abhängig ist. (Widerpruch und sehr richtig!) Manche  
Redner haben Argumente gebraucht, bei denen man wirklich  
Angst hätte bekommen können. Hat denn das religiöse  
Empfinden und das kirchliche Leben in den Staaten gelitten,  
wo Krematorien bestanden? Kein Redner hat so etwas be-  
haupten können. Warum will man so etwas für Preußen  
bestimmen?

Die Abstimmung über § 1 ist n a m e n t l i c h. Er wird  
mit 8 gegen 86 Stimmen angenommen.

Zu § 4 liegt ein Antrag Graf v. Bahr vor, wonach die  
Mindesthöhe des Gebührentarifs nicht niedriger sein dürfen, als  
die für Grabstellen der Begräbnisplätze am Orte der Feuer-  
bestattungsanlage.

Minister v. Bismarck wendet sich gegen den Antrag, der  
praktisch gar nicht durchführbar sei.

Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 5 beantragt  
Graf Doppersdorf eine andere Fassung, wonach die Anlagen für  
die Leidenverbrennung und Afschenbestattung nicht zu anderen  
Zwecken verwendet werden dürfen und ihre Veräußerung ohne  
Genehmigung des Ministeriums nicht zulässig sei.

Minister v. Bismarck erklärt den Antrag für unannehmbar.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 9 beantragt Graf Straßburg, daß der Verstorbenen die  
Anordnung auf Feuerbestattung nach vollendetem 16. Lebensjahr  
getroffen haben muß, nicht nach vollendetem 18. Lebensjahr,  
wie die Vorlage vorschlägt.

Generalsekretär Graf Häfeler bittet, den Antrag dahin  
auszudehnen: nach vollendetem Militärdienst. Der Soldat  
könne nicht über sich verfügen. (Sehr richtig.)

Inspektionsrat Dr. Pfeifer: Wenn der Mann gestorben ist,  
hört das Dienstverhältnis auf. (Sehr richtig.)

Graf Straßburg zieht hierauf den Antrag zurück.

Der Rest der Vorlage wird unverändert angenommen. Die  
Gesamtstimmenzahl liegt auf Antrag des Grafen Häfeler  
n a m e n t l i c h; sie ergibt die Annahme der Vorlage mit 90 gegen  
84 Stimmen.

Das Gesetz über die Polizeiverwaltung in den Re-  
gierungsbezirken Düsseldorf, Aachen und Münster  
wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso eine  
Reihe von Petitionen nach den Vorschriften der Kommission.

Älteste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Allgemeines Zweites  
Landesgesetz.

Schluß 7 Uhr.

### Abgeordnetenhause.

93. Sitzung vom Dienstag, 20. Juni, 11 Uhr.  
Im Ministerth: v. Schölerer.

Zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum  
Viehseuchengesetz.

Die Vorlage ist vom Herrenhause noch nicht beraten worden.  
Die §§ 1 bis 4 handeln vom Verfahren und den Behörden. Die  
Kommission hat u. a. die Bestimmung eingebracht, daß die Ob-  
liegenheiten der höheren Polizeibehörden mit Ermächtigung des  
Regierungspräsidenten auch von den Landräten wahrgenommen  
werden können. Die Kommission beantragt die Streichung dieser  
Delegation der polizeilichen Befugnisse an die Landräte. Ebenso  
beantragt sie die Wiederbestellung der Regierungsorgane durch  
Wiederübernahme des Ausdrucks „Anordnung und Durchführung“  
der Seuchenbekämpfungsmaßregeln anstatt des von der Kom-  
mission gedachten Ausdrucks „Leitung und Überwachung“. Die  
Freikonserativen verlangen in einem Antrage in jedem Fall  
schriftliche Bestätigung mündlicher Anordnungen an Einzelper-  
sonen, anstatt nur auf Antrag, wie es die Kommission vorschlägt.  
Weiter beantragt die Kommission, daß die Befreiung der  
Anordnungen nicht nur im Polizeiamt, sondern in Amts-  
und Kreisbüros, sondern auch in anderen Büros soll erfolgen  
können.

Von den der Osten (kon.) erhebt um Ablehnung der freist-  
lichen Anträge. Es sei merkwürdig, daß die Landräte, die doch sonst  
sich gegen Einschränkung ihrer Selbstverwaltung wehren, hier der  
Regierung weitere Befugnisse geben wollen. Der Redner spricht  
die Erwartung aus, daß die Behörden sich bei den Anordnungen  
und ihrer Überwachung in enger Fühlung mit der beteiligten Be-  
völkerung halten und Härten möglichst vermeiden werden.

Von Bressen (Hz.) äußert Bedenken wegen der Monopol-  
stellung der Kreisärzte, die durch dieses Gesetz noch mehr als  
früher festgelegt werden. Der Redner betont die Notwendigkeit,  
den Landräten polizeiliche Befugnisse zu geben.

Von Bismarck (H.) begründet seinen Antrag der  
Nationalföderation, als 7 Provinzen, daß für jeden Kreis alle  
drei Jahre vom Kreisvorsitzende laienmännliche Personen zu be-  
zeichnen sind, die wegen der Anordnung und Durchführung der  
Bekämpfungsmaßnahmen tüchtig zu sein sind.

Von Wierck (H.): Bei der Ausgestaltung des Seuchen-  
organismus muß darauf geachtet werden, daß das Eingreifen der  
Behörden bei aller Einseitigkeit und Promptheit nicht schematisch  
erfolgt, sondern unter Anpassung an die Verhältnisse und Ver-  
änderung wirtschaftlicher Störungen. Einen besonderen Wert lege  
er auf die Delegation an die Landräte, die wegen ihrer persön-  
lichen Fühlung und Kenntnis der Verhältnisse sich ganz besonders  
eignen.

Von Götting (Sp.): Die Zentralbehörde bietet größere Ge-  
währ als die unteren Organe für zureichende und wirksame An-  
ordnung und energische Durchführung. In der Kommission hat  
die Regierung diesen Standpunkt überzeugend vertreten und Be-  
sonders darauf verwiesen, daß die Stellung des Landrats den Be-  
sonnen gegenüber leichter sein wird, wenn er sich auf allgemeine  
Befugnisse berufen kann. Wir bringen unsere weitergehenden  
Anträge aus der Kommission wegen ihrer Ausschließlichkeit nicht  
wieder ein, außer der Bestätigung der landräthlichen Delegation.  
Das Verantwortlichkeitsgefühl des Seuchenkommissars wird ge-  
schwächt, wenn er keine polizeilichen Befugnisse hat und es werden  
Versehrungen der Entscheidungen eintreten. Im Zusammenhang  
damit steht unser Antrag, hinsichtlich der Leitung und Über-  
wachung. Mit der Selbstverwaltung hat das nichts zu tun, da es  
sich durchweg um Regierungsorgane handelt. Auch wir sind  
gegen Erweiterung der Monopolstellung der Kreisärzte.

Wir werden trotz Ablehnung unserer Anträge für das Gesetz stimmen.  
Landwirtschaftsminister v. Schölerer: Die Landwirtschafts-  
verwaltung hat schon bisher die Seuchenbekämpfung nach Möglich-  
keit dezentralisiert; sie kann aber nicht auf die Leitung der Be-  
kämpfungsmaßregeln verzichten. Die Seuchenkommissare haben  
nicht in die Befugnisse der Landräthe eingegriffen. Die Er-  
teilung der Erlaubnis zur Viehpastur ist schon vielfach den  
Landräten übertragen worden, wo es sich aber um die Gefahr  
der Ansteckung weiterer Kreise und Bezirke handelt, muß die  
Genehmigung dem Regierungspräsidenten überlassen bleiben. Die  
Interessenten werden schon jetzt nach dem Kreisviehseuchengesetz  
gehört, aber es kann sich um so förmliche Maßregeln handeln,  
daß eine Anordnung nicht möglich ist. Wer soll die Kosten für  
einen Beitrag tragen? Die Gachperrabhängigen werden auch vielfach  
in der Angelegenheit interessiert. Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Minister v. Bismarck wendet sich gegen den Antrag, der  
praktisch gar nicht durchführbar sei.

Der Antrag wird abgelehnt. Bei § 5 beantragt  
Graf Doppersdorf eine andere Fassung, wonach die Anlagen für  
die Leidenverbrennung und Afschenbestattung nicht zu anderen  
Zwecken verwendet werden dürfen und ihre Veräußerung ohne  
Genehmigung des Ministeriums nicht zulässig sei.

Minister v. Bismarck erklärt den Antrag für unannehmbar.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 9 beantragt Graf Straßburg, daß der Verstorbenen die  
Anordnung auf Feuerbestattung nach vollendetem 16. Lebensjahr  
getroffen haben muß, nicht nach vollendetem 18. Lebensjahr,  
wie die Vorlage vorschlägt.

Generalsekretär Graf Häfeler bittet, den Antrag dahin  
auszudehnen: nach vollendetem Militärdienst. Der Soldat  
könne nicht über sich verfügen. (Sehr richtig.)

Inspektionsrat Dr. Pfeifer: Wenn der Mann gestorben ist,  
hört das Dienstverhältnis auf. (Sehr richtig.)

Graf Straßburg zieht hierauf den Antrag zurück.

Der Rest der Vorlage wird unverändert angenommen. Die  
Gesamtstimmenzahl liegt auf Antrag des Grafen Häfeler  
n a m e n t l i c h; sie ergibt die Annahme der Vorlage mit 90 gegen  
84 Stimmen.

Das Gesetz über die Polizeiverwaltung in den Re-  
gierungsbezirken Düsseldorf, Aachen und Münster  
wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso eine  
Reihe von Petitionen nach den Vorschriften der Kommission.

Älteste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Allgemeines Zweites  
Landesgesetz.

Schluß 7 Uhr.

### Abgeordnetenhause.

93. Sitzung vom Dienstag, 20. Juni, 11 Uhr.  
Im Ministerth: v. Schölerer.

Zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum  
Viehseuchengesetz.

Die Vorlage ist vom Herrenhause noch nicht beraten worden.  
Die §§ 1 bis 4 handeln vom Verfahren und den Behörden. Die  
Kommission hat u. a. die Bestimmung eingebracht, daß die Ob-  
liegenheiten der höheren Polizeibehörden mit Ermächtigung des  
Regierungspräsidenten auch von den Landräten wahrgenommen  
werden können. Die Kommission beantragt die Streichung dieser  
Delegation der polizeilichen Befugnisse an die Landräte. Ebenso  
beantragt sie die Wiederbestellung der Regierungsorgane durch  
Wiederübernahme des Ausdrucks „Anordnung und Durchführung“  
der Seuchenbekämpfungsmaßregeln anstatt des von der Kom-  
mission gedachten Ausdrucks „Leitung und Überwachung“. Die  
Freikonserativen verlangen in einem Antrage in jedem Fall  
schriftliche Bestätigung mündlicher Anordnungen an Einzelper-  
sonen, anstatt nur auf Antrag, wie es die Kommission vorschlägt.  
Weiter beantragt die Kommission, daß die Befreiung der  
Anordnungen nicht nur im Polizeiamt, sondern in Amts-  
und Kreisbüros, sondern auch in anderen Büros soll erfolgen  
können.

Von den der Osten (kon.) erhebt um Ablehnung der freist-  
lichen Anträge. Es sei merkwürdig, daß die Landräte, die doch sonst  
sich gegen Einschränkung ihrer Selbstverwaltung wehren, hier der  
Regierung weitere Befugnisse geben wollen. Der Redner spricht  
die Erwartung aus, daß die Behörden sich bei den Anordnungen  
und ihrer Überwachung in enger Fühlung mit der beteiligten Be-  
völkerung halten und Härten möglichst vermeiden werden.

Von Bressen (Hz.) äußert Bedenken wegen der Monopol-  
stellung der Kreisärzte, die durch dieses Gesetz noch mehr als  
früher festgelegt werden. Der Redner betont die Notwendigkeit,  
den Landräten polizeiliche Befugnisse zu geben.

Von Bismarck (H.) begründet seinen Antrag der  
Nationalföderation, als 7 Provinzen, daß für jeden Kreis alle  
drei Jahre vom Kreisvorsitzende laienmännliche Personen zu be-  
zeichnen sind, die wegen der Anordnung und Durchführung der  
Bekämpfungsmaßnahmen tüchtig zu sein sind.

Von Wierck (H.): Bei der Ausgestaltung des Seuchen-  
organismus muß darauf geachtet werden, daß das Eingreifen der  
Behörden bei aller Einseitigkeit und Promptheit nicht schematisch  
erfolgt, sondern unter Anpassung an die Verhältnisse und Ver-  
änderung wirtschaftlicher Störungen. Einen besonderen Wert lege  
er auf die Delegation an die Landräte, die wegen ihrer persön-  
lichen Fühlung und Kenntnis der Verhältnisse sich ganz besonders  
eignen.

Von Götting (Sp.): Die Zentralbehörde bietet größere Ge-  
währ als die unteren Organe für zureichende und wirksame An-  
ordnung und energische Durchführung. In der Kommission hat  
die Regierung diesen Standpunkt überzeugend vertreten und Be-  
sonders darauf verwiesen, daß die Stellung des Landrats den Be-  
sonnen gegenüber leichter sein wird, wenn er sich auf allgemeine  
Befugnisse berufen kann. Wir bringen unsere weitergehenden  
Anträge aus der Kommission wegen ihrer Ausschließlichkeit nicht  
wieder ein, außer der Bestätigung der landräthlichen Delegation.  
Das Verantwortlichkeitsgefühl des Seuchenkommissars wird ge-  
schwächt, wenn er keine polizeilichen Befugnisse hat und es werden  
Versehrungen der Entscheidungen eintreten. Im Zusammenhang  
damit steht unser Antrag, hinsichtlich der Leitung und Über-  
wachung. Mit der Selbstverwaltung hat das nichts zu tun, da es  
sich durchweg um Regierungsorgane handelt. Auch wir sind  
gegen Erweiterung der Monopolstellung der Kreisärzte.

Wir werden trotz Ablehnung unserer Anträge für das Gesetz stimmen.  
Landwirtschaftsminister v. Schölerer: Die Landwirtschafts-  
verwaltung hat schon bisher die Seuchenbekämpfung nach Möglich-  
keit dezentralisiert; sie kann aber nicht auf die Leitung der Be-  
kämpfungsmaßregeln verzichten. Die Seuchenkommissare haben  
nicht in die Befugnisse der Landräthe eingegriffen. Die Er-  
teilung der Erlaubnis zur Viehpastur ist schon vielfach den  
Landräten übertragen worden, wo es sich aber um die Gefahr  
der Ansteckung weiterer Kreise und Bezirke handelt, muß die  
Genehmigung dem Regierungspräsidenten überlassen bleiben. Die  
Interessenten werden schon jetzt nach dem Kreisviehseuchengesetz  
gehört, aber es kann sich um so förmliche Maßregeln handeln,  
daß eine Anordnung nicht möglich ist. Wer soll die Kosten für  
einen Beitrag tragen? Die Gachperrabhängigen werden auch vielfach  
in der Angelegenheit interessiert. Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

Von Bismarck (H.): Die Staatsregierung akzeptiert  
die Kommissionseinsprüche, dagegen sind die weitergehenden An-  
träge für sie unannehmbar. Soweit zulässig, werden auch gegen-  
wärtig schon nicht geringe finanzielle Kräfte herangezogen. Ueber den  
Entwurf der Ausführungsvorschriften des Bundesrats sind ge-  
hört worden die bedeutendsten Berufsvertretungen der an der  
Seuchenbekämpfung interessierten Kreise. (Beifall.)

## Deutsches Reich.

### Die amtliche Veröffentlichung neuer Handels- Verträge.

Anlässlich des Abschlusses des neuen deutsch-schwedischen  
Handelsvertrages hat der Handelsvertragsverein  
dem Herrn Reichskanzler, in einer Eingabe verschiedene An-  
regungen unterbreitet. Der Verein erachtet es als unzu-  
reichend, daß sich die amtliche Veröffentlichung eines neuen  
Handelsvertrages stets nur beschränkt auf den Wortlaut des  
Vertrages beschränkt und die Vertragsurkunde unter Singulierung  
einer mehr oder weniger ausführlichen offiziellen Begründung.  
Er schreibt:

„Wenn man sich über die wirtschaftliche Bedeutung des  
Vertrages im ganzen oder über bestimmte Einzelheiten ein  
Urteil bilden will, so ist es unerlässlich, daß jenseit der neu  
Vertrages mit dem Wortlaut des bisher geltenden Ver-  
trages, wie die Fassung des neuen Vertragsartikels mit den  
bisher geltenden Vertragsartikeln und außerdem mit den (bei  
Wichtigem des Vertrages zu) Erwähnung kommenden  
Gesamtartikeln selber, Land- und verglichen werden. Dabei  
müßten die durch den Vertrag vereinbarten Zusätze oder Ver-  
änderungen im Wortlaut des Tarifgesetzes besonders hervorgehoben  
werden, weiter die durch den Vertrag eingetretenen Zollverän-  
derungen von bloßen Anfühlungen, sowie durch den Vertrag  
neu gemachten Konventionen von solchen unterschieden werden,  
welche dem Vertragsartikeln ohnehin kraft Weisheitsfügung zu-  
fallen, endlich die Vertragspositionen der beiden Zolltarife mit  
den entsprechenden Ziffern der Außenhandels-Statistik ver-  
glichen werden. Dann erst würde eine sachgemäße Beurteilung  
des Vertragsentwurfs möglich sein.“

Dieses Material haben die amtlichen Stellen geordnet und  
übersichtlich in Händen. Es würde daher nur eine geringe  
Veränderung für sie, es bei der Veröffentlichung des Ver-  
trages in angemessener Weise zu vermerken, wie das bereits  
in gewisser, aber unzureichender Umanlage geschieht. Dabei  
müßten die durch den Vertrag vereinbarten Zusätze oder Ver-  
änderungen im Wortlaut des Tarifgesetzes besonders hervorgehoben  
werden, weiter die durch den Vertrag eingetretenen Zollverän-  
derungen von bloßen Anfühlungen, sowie durch den Vertrag  
neu gemachten Konventionen von solchen unterschieden werden,  
welche dem Vertragsartikeln ohnehin kraft Weisheitsfügung zu-  
fallen, endlich die Vertragspositionen der beiden Zolltarife mit  
den entsprechenden Ziffern der Außenhandels-Statistik ver-  
glichen werden. Dann erst würde eine sachgemäße Beurteilung  
des Vertragsentwurfs möglich sein.“

Dieses Material haben die amtlichen Stellen geordnet und  
übersichtlich in Händen. Es würde daher nur eine geringe  
Veränderung für sie, es bei der Veröffentlichung des Ver-  
trages in angemessener Weise zu vermerken, wie das bereits  
in gewisser, aber unzureichender Umanlage geschieht. Dabei  
müßten die durch den Vertrag vereinbarten Zusätze oder Ver-  
änderungen im Wortlaut des Tarifgesetzes besonders hervorgehoben  
werden, weiter die durch den Vertrag eingetretenen Zollverän-  
derungen von bloßen Anfühlungen, sowie durch den Vertrag  
neu gemachten Konventionen von solchen unterschieden werden,  
welche dem Vertragsartikeln ohnehin kraft Weisheitsfügung zu-  
fallen, endlich die Vertragspositionen der beiden Zolltarife mit  
den entsprechenden Ziffern der Außenhandels-Statistik ver-  
glichen werden. Dann erst würde eine sachgemäße Beurteilung  
des Vertragsentwurfs möglich sein.“

### Ein schneidiges Unannehmbar.

In der zweiten Lesung der Kommission des Abgeord-  
netenhause über das Pflichtfortbildungsgesetz  
erklärte am Dienstag der Handelsminister Esham,  
daß die Regierung das Gesetz lassen lassen werde, falls der

obligatorische Religionsunterricht durch Hinzugiehung der Geistlichen zur Schulaufsicht bestehen bleibe.

Auch der Finanzminister schloß sich ihm an mit dem Hinweis, daß ein Uebertritt des staatlichen Zuhusses von acht Mark pro Kopf unmöglich sei.

Die Konserwativen ließen hierauf ihre Vorbehalten fallen. Der obligatorische Religionsunterricht wurde danach gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt, dagegen kann er als fakultativer Lehrgegenstand auf Beschluß des Schulvorstandes in den Unterrichtsplan aufgenommen werden. Eine Bestrafung wegen Nichtbesuches soll ausgeschlossen sein. Hinsichtlich der Zusammenfassung des Schulvorstandes ist eine Einigung dahin vorgefallen, daß die Geistlichen hineingewählt werden können, ihre obligatorische Zugehörigkeit aber nicht vorgeschrieben wird.

Ein weiterer Streitpunkt bleibt noch die Frage, ob neben dem Handelsminister auch der Unterrichtsminister beteiligt werden soll. Zentrum und Konserwative halten an dieser Forderung vorläufig noch fest.

### Der Gemeindepöppel bei der Reichstagswahl.

Am Sonnabend hat der Kaiser während seines kurzen Aufenthaltes in Celle aus das Kaiserliche Museum besucht. Der „Hannov. Cour.“ berichtet darüber u. a.:

Im Untergrund des Museums interessierten den Kaiser die an der Wand hängenden „Gemeindepöppel“, als er deren Bedeutung erfuhr, äußerte er scherzhaft: „Das Versehen (gemeint war damit die Art und Weise, wie der Gebrauch des Gemeindepöppels in früheren Zeiten gehandhabt wurde) wäre auch praktisch bei den Reichstagswahlen, die den Reichstagen in der Gegenwart durch die Mittel der Gemeindepöppel, die von Haus zu Haus geführt wurden, wurden in früheren Zeiten die Bürger zu den Gemeindevorstellungen geladen. Der Kaiser meinte also, daß es sich empfehlen würde, am Tage der Reichstagswahl eine Art „Gemeindepöppel“ von Haus zu Haus, von Wähler zu Wähler zu schicken, um die Stimmungen und die Dränge der Wähler zu ermitteln, die sie zum Wahltag bringen und das höchste Ehrenrecht ausüben, das die Reichsverfassung den Bürgern verleiht hat. Solcher energischer Betonung der Wahlpflicht kann man nur zustimmen.“

### Keine Veränderung der Sozialrenten.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ bemerkt recht energisch: Ein Berliner Blatt bringt Mitteilungen über eine Reform der Sozialrenten und den Inhalt des dem künftigen Reichstage vorzuliegenden Gesetzentwurfs. Diese Mitteilungen, die auch in andere Blätter übergegangen sind, sind aus der Luft gegriffen. Bei den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenparlamentes über den Reichstagswahlgesetz sind die öffentlichen Arbeiten überhaupt zu sehr in Frage gestellt und in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 20. und 21. Februar d. J.

„Was die Sozialrentenfrage betrifft, so behält sie ausserdrücklich, daß die Reformbestrebungen, die von unserer Seite ausgehen und auch von den übrigen deutschen Parteien geteilt werden, dahin zielen, die 4. Klasse unbesteuert zu lassen, das bisherige Steuerträger der 1. bis 3. Klasse das Steueraufkommen aufbringen lassen, das bisher dem Reiche zuzuführt, weil vorausgesetzt wird, daß eine Minderung der Einnahmen des Reiches durch eine Veränderung der Steuer nicht herbeigeführt werden dürfe.“

In dieser Sache hat sich, so schreibt das offizielle Blatt, bis heute nichts geändert. Was verschiedene Zeitungen über den Inhalt des Reformplans in einzelnen mitteln, beruht also auf Kombination.

### Keine vermischte Nachrichten.

Ein Kall nach in Charakteristik? Nach der Charakteristik der „Neuen Zeit“ ist gegen die Wahl des Predigers Deo- natanus zum Pfarrer an der Trinitatiskirche Proteste wegen Falschrede erhoben worden.

### Ausland.

#### Von der französischen Marine.

8 Aus Paris wird gemeldet: Ersten Geheimes zufolge hat sich bei dem vor kurzem an die Marine abgeforderten neuen Panzerschiffe „Mirabeau“, einem der französischen Dreadnoughts, eine schwere Unzulänglichkeiten bemerkt gemacht. Das Schiff läuft auch ohne Artillerie und Besatzung tief unter die vorzüglichste Wasserlinie und wenn der „Mirabeau“ erst keine volle Ausrüstung an Material, Kohlen, etc. erhalten haben wird, muß sich dieser ernste Mangel naturgemäß nach weit mehr verschlimmern. In diesen Tagen soll das Schiff seine erste größere Probefahrt mit voller Kraft ausführen, die sich über eine Zeitdauer von 10 Stunden erstrecken wird. Man sieht jeder Probe mit schwerer Besorgnis entgegen. Ein von einem Zeitungs-vertreter bezogener ungenannter höherer Marineoffizier, der dem technischen Dienst zugeteilt ist, drückte sich recht vorläufig aus. Er erinnerte an den bekannten Umstand, daß die Schiffe des russischen Admirals Nakhimow bei Tschushima so zu sinken, weil sie durch unumgängliche Belastung mit vielem Kohlen- vorrat tief unter die Wasserlinie hinausgedrückt worden waren. Es scheint, so fügte der besagte Offizier hinzu, daß Frankreich die Lenzung hat, mit gewissen seiner neuesten Einheitschiffe diese Belastung zu vermeiden. Es ist in der Tat ein Mangel, der nicht ohne Gefahr zu vermeiden ist, unbelasteten Zustande tief unter die Wasserlinie zu versenken. Nach dem Grunde dieser Erscheinung befragt, entgegnete der Offizier ausweichend: Die Zukunft werde darauf wohlweislich eine Antwort geben. Marineminister De Louvois hat, wie der „E. M.“ meldet, dem Seepfaffen von Toulon, Admiral Marin Darbel, telegraphisch beauftragt, ihn über das Schicksal des „Mirabeau“ auf dem Laufenden zu erhalten, und der Admiral hat infolgedessen eine Konferenz mit dem Kommandanten des Schiffes gehabt.

Paris, 19. Juni. Infolge eines bei einer Befehlsübermittlung von einem Matrosen begangenen Irrtums kam das Unterseeboot Argonauts, das neulich nach einem Retort der Tauchbatter aufgestellt hatte, gestern auf der Höhe von Toulon bei Ausführung von Torpedobolanzübungen in der 17. Meile vor Anker. Nach einiger Zeit gelang es, dass der Aufschwimm- apparat von Kommandant und Mannschaff, das Boot wieder an die Oberfläche zu bringen. Das Torpedoboot, welches das

Unterseeboot zu seiner größeren Sicherheit besetzte, hatte bereits die Unterseebootsstation von Toulon benachrichtigt, daß sich ein Unfall zugetragen habe.

### Wieder ein politischer Mord in Indien.

London, 20. Juni. Kann hat sich die Erregung über den Mord in Indien gelegt, kommt die Nachricht von einem neuen Verbrechen an einem englischen Beamten. Der Kriminalinspektor Rajumar wurde Sonntag abend im östlichen Bengalen von einem fanatischen Indier erschossen. Der Mord wurde mit außerordentlicher Kühnheit verübt. Der Beamte stand vor der Tür der Polizeistation, als ein Unbekannter aus größter Nähe dem Beamten in die Stirn schloß und davonließ. Nach einer anderen Meldung sollen mehrere Schüsse, und zwar von drei Attentätern, abgegeben worden sein. Von den Wörtern fehlt jede Spur.

### Diag wird Landwirt.

Paris, 20. Juni. Einer Depesche aus der nordspanischen Hafenstadt San Sebastian zufolge wird der mexikanische Präsident Porfirio Diag sich von dort aus nach der Schweiz begeben, um einen Arzt für sein Fieberleiden zu konsultieren. Sodann wird er sich aber d. u. e. n. d. in San Sebastian niederlassen und sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, um sich eine Zerstreuung zu verschaffen.

### Kasse und Umgebung.

#### 1.100.000 Mark Uebererschlag.

Auf höchster Etage hat für das letzte in Betracht kommende Geschäftsjahr so glänzend abgeschlossen, wie noch niemals zuvor. Es ergibt sich ein Uebererschlag von nicht weniger als 1.100.000 Mark.

Das außerordentlich günstige Resultat ist wieder zum großen Teil durch das Prosperieren unserer erwerbenden Institute verursacht worden, durch ausgezeichnete Abschlässe der Gas- und Wasserwerke und des Elektrizitätswerkes. Selbstverständlich wird der höchst erfreuliche Uebererschlag den nächstjährigen Etat vorteilhaft beeinflussen.

### IV. Bundesstag des Bundes deutscher Telegraphen-Arbeiter, -Vorarbeiter und -Handwerker.

Die in das in der gestrigen Abendnummer wiedergegebene Referat des Herrn Rollenthin-Berlin schloß sich eine angelegte Besprechung. Durch alle Darlegungen der Delegationsleiter, wie u. a. der Herren Klinge, Klaus-Wegeberg, Max Klaus, Schulte-Hamburg und so fort, das Verlangen nach Lohn-erhöhung und Einrichtung eines Reichsarbeiterausschusses. Mit ihren persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen gaben sie der Versammlung ein Bild ihrer Wohnungsnot und der damit verbundenen mangelnden Hygiene. Eindringlich wiesen sie ferner auf die ihren Kindern ersiehenden Gefahren hin, falls die Mütter durch den allzu geringen Lohn gezwungen würden, an dem Erwerbsleben teilzunehmen. Wieder und wieder wurden die Verpflegungsvorschläge der Streikentomaten als unzulänglich kritisiert. Die Debatte veränderte sich zu folgenden Resolutionen:

„Der 4. ordentliche Bundesstag stimmt den Ausführungen des Referenten E. Hill-Berlin in allen Teilen zu. Er betrachtet gleich ihm die Verhältnisse der Postkassentaxisten nach wie vor als äußerst erschwerend und beantragt den Bundesvorstand, die erforderlichen Schritte zu tun, um eine Besserung im Interesse der Telegraphenarbeiter und -Handwerker herbeizuführen.“

„Der 4. ordentliche Bundesstag erkennt an, daß in einer Reihe von D. R. D.-Bezirken in jüngster Zeit die wirtschaftliche Lage der Telegraphenarbeiter, -Vorarbeiter und -Handwerker eine gewisse Besserung erfahren hat. Er sieht sich aber genötigt zu betonen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in manchen Direktionsbezirken noch sehr zu wünschen übrig lassen, und daß sie auch in den fortgeschrittenen Gegenden und Orten noch keineswegs so sind, wie sie in einem staatlichen Mutterbetriebe sein sollten. Der Bundesstag richtet deshalb an die zuständigen Faktoren die dringende Bitte, den wirtschaftlichen Bestrebungen des Bundes fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu schenken und seinen Anstrengungen in schnellerem Tempo als bisher Folge zu geben.“

„Der Bundesstag nimmt weiter mit Bedauern von den Ausführungen des H. H. Klinge-Berlin Kenntnis, wonach kein Postkassentaxist befähigt Schneider sein, welche in einer einwandsfreien Dienstzeit von 14 bis 38 Jahren ihre Dienste der Reichspost- und Telegraphen-Bewaltung widmeten, entlassen worden sind, und spricht die Erwartung aus, daß diese wenig soziale Verhältnisse zehrende Maßnahme wieder rückgängig gemacht und auch die unzulässigen geplante weitere Entlassung von Schneidern p. unterlassen wird.“

Nach Verlesung dieser Anträge fand die Abstimmung statt. Alle drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Herr Rollenthin-Berlin sagte noch einmal kurz sein Referat zusammen und erbaterte seine Behauptungen durch statistisches Material.

### Beschleunigung der Briefbestellung.

Die Postverwaltung wirt seit Jahren darauf hin, daß von der Verbindung von Briefkästen (Haus- oder Wohnungsbriefkästen) an den einzelnen Wohnungen in möglichst ausgedehntem Umfang Gebrauch gemacht werde. Durch die Anbringung solcher Kästen wird nicht nur die Briefbestellung erleichtert, sondern es erwachsen auch den Empfängern namhafte Vorteile. Der Briefträger legt bei seinen Bestellungen die gewöhnlichen Briefsendungen und die Zeitungen in den verschlossenen Briefkästen und gibt, um den Empfänger darauf aufmerksam zu machen, mit der Türglocke ein Zeichen. Dadurch wird das Warten des Briefträgers vermieden, die Dauer der Bestellungen abgekürzt und eine frühere Zustellung der abzutragenden Sendungen an die einzelnen Empfänger erzielt. Die Postsendungen gehen nicht erst durch die Hände des Dienstpersonals oder anderer Hausbewohner. Das Brief- und Geschäftsgeschäft wird leichtiger gemacht.

Der Hausbriefkasten erleichtert und beschleunigt die Zustellung der Postsendungen auch dann, wenn beim ersten Briefbestellungsbesuch der Empfänger noch eine andere empfangsberechtigete Person angetroffen wird. In solchem Falle ist der

Briefträger der Notwendigkeit überhoben, die zu bestellenden Briefsendungen nach Postkarte zurückzugeben; der Empfänger findet sie vielmehr bei seiner Rückkehr im Briefkasten vor.

Die Hausbriefkästen können entweder im Hausflur zu ebener Erde oder auf dem Treppenhof oder an der Innenseite der Tür, unter Herstellung eines Spaltens in der Tür oder aber, was besonders in großen Orten am zweckmäßigsten erscheint, möglichst an der Außenseite der Fassade oder am Gitter der Vorgärten angebracht werden. Es empfiehlt sich, die Hausbriefkästen vornehmlich auf die Art der Anbringung der Briefkästen Bedacht zu nehmen.

### Bei den übermorgigen beginnenden Vorstellungen des

Operntheaters werden neben den Wiener und Berliner Herrschaften auch zwei holländische Künstler mitwirken. Fräulein Loti Böhme vom hiesigen Stadttheater, deren vortreffliche Darstellung der Omega in Gluck's „Zerzogenen Kadi“ im vorigen Jahre so großen Beifall gefunden hat, wird im „Jedochenden Krug“ die Magd Grete und Herr Dr. Max Krüger den Vogt Jesper im „Grafenau“ sowie die kleine Rolle des Bedienten im „Zerzogenen Krug“ geben. Auch Herr Dr. Krüger ist in Lauchstedt kein Fremder, vielmehr mit der neuen Periode des Goethe-Theaters eng verknüpft. Schon als er noch am hiesigen Stadttheater engagiert war und zugleich an unserer Universität Kunstgeschichte lehrte, hat er bei der ersten Vorstellung den Tschakowitsch im Jahre 1890 lauscht in der „Wandlung“ als im „Salyhos“ mitgewirkt. Noch mehr ist er im Jahre 1908 bei der Studentenaufführung Wenderscher Komödien herangezogen, wo er sowohl die Habrtonen im „Schiedspruch“ als den Demas in der „Camierin“ freier hat. Seitdem hat er in Münster mit einer Arbeit über das spanische Theater die philosophische Doktorwürde erworben und ist jetzt an dem dortigen Stadttheater engagiert. Im vorletzten Winter hat er dort den Hamlet mit der alten Schauspielergesellschaft inszeniert und mit diesem Vorzuge großen Erfolg gehabt.

### Die Mauer des 4. Armecorps

finden in diesem Jahre in den Kreisen Gatzelhof, Osterburg und Stendal statt. Am letzten Tage wird das ganze Corps gegen einen mortifizierten Feind manövrieren.

Neuer Brigadefeldkommandeur. Der Kommandeur des 8. Feldartillerie-Brigade, Generalmajor Böhm, wurde, wie schon unlängst vermeldet, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gestellten Pension zur Disposition gestellt und an seiner Stelle der Oberst und Kommandeur des 1. Nass. Feldart.-Regts. Nr. 27 Dranien, Böhm, zum Kommandeur des 8. Feldart.-Brigade ernannt, deren Sitz in Halle liegt.

Der Bund der Beschäftigtenvereine Deutschlands e. V. zu Berlin, Verband Halle a. S., läßt zu dem Sonnabend, 24. ds. 8 Uhr im Saal „Gold. Ring“ stattfindenden Monatsversammlung ein die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Delegierten über den Bundeskongress. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Festsetzung der Bedingungen für Neuaufnahmen. 3. Festsetzung des Programms für die Saison 1911/12. 4. Mitteilungen und freie Vorträge. 5. Bericht über die Generalversammlung der Frankfurter. Der Kongressabend im Obstdiät ist bei gutem Wetter seinen Sommerausflug am Sonnabend, den 24. Juni, unternommen. Ziel ist wieder Schießhaus Kirchhain. Um 3 Uhr nachm. wird der Uebermarsch der Kinder erfolgen, die sich freuen werden, ihre Eltern bei sich zu sehen.

### Provincial-Nachrichten.

#### Schertungen für die Universitäts.

Jena, 20. Juni. Der städtische Landesuniversitätsrat hat im vergangenen Jahre u. a. folgende Schenkungen zugegangen. Privatdozent Dr. Theodor Meyer-Steinweg hat die von ihm angelegte medizinisch-historische Sammlung zur Begründung eines Instituts für geschichtliche Medizin überlassen. Der Verlagsbuchhändler E. Neumann in Stuttgart hat 10.000 Mark und Dr. Cäsar Schäfer in Jena 15.000 Mark dem physikalischen Museum geschenkt. Dr. Rudolf Reimann in Berlin, Ehrenbotiker der philosophischen Fakultät hat für den Aufbau an das zoologische Institut 30.000 Mark gegeben. Dem mineralogischen und geologischen Institut eine Sammlung von Mineralien und Fossilien von Frau Oberleutnant Gise in Gotha und der größte Teil der Bibliothek des Professor Philipp von denen Rastatt und dessen Frau Dr. Dienst in Charlottenburg geschenkt worden. Ein ungenannter Gönner hat dem mathematischen Seminar 1000 Mark zugewandt.

Unter den übrigen Geschenken befindet sich ein Bild des berühmten Jenerer Theologen von Hofe, 14 Wände der von der Kantgesellschaft in Halle herausgegebenen Kunstschrift und eine 1866-Statuette aus Erz vom Zimmermeister D. Hartung in Jena.

#### Ausstellungen.

Dem Schreiber Adolf Liebe, dem Zimmerpolier Louis Raumann, dem Zimmergehilfen Karl Niemann, dem Schlosser Christian Reuber, dem Former Otto Steffen, dem Friseur Gustav Laogis, dem Vorarbeiter Hermann Taute, sämtlich zu Magdeburg, dem Dreher August Ribbe zu Magdeburg, Fernerleichen, sowie dem Vorarbeiter Gustav Heineburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hallerstadt, 20. Juni. (Ein dreier Einbruchsdiebstahl) hat gestern nachmittag hier im Hause Einsicht 7 verübt. Zwei gut gekleidete Männer, von denen der eine eine Handtasche trug, betreten das Haus, öffneten die Barterwache, deren Bewohner an einem Ausfluge des Eisenbahnvereins nach Thale teilgenommen hatten, und während der eine Spitzbube im Treppenhause Schmirer nahm, räumte sein Komplice alle Schränke aus, wobei ihm 38 Mark Bargeld, mehrere Herrenanzüge, ein weißes Damenjackett und ein Duzend silberne Wäffel in die Hände fielen. Während dieser Arbeit kam eine Hausbesorgerin aus dem ersten Stock herunter und wurde von dem Unwappler gefragt, ob die Familie H. nicht zu Hause sei. Auf die Antwort, daß diese eine Partie mache, sagte der Spitzbube höflich: „Sch danke!“ Nachharn haben dann beobachtet, wie die beiden „Herren“, offenbar sog. „Ringelreiter“ nach auswärts, das Haus verließen.

Gülden, 19. Juni. (Kerzbrandt.) Durch die leichthinige Handlung eines Dienstmädchens, das bei W. Meier hier bedient ist, wurden der etwa 7jährige Sohn des im selben Hause wohnenden Schneiders Bernacke sowie das 11jährige Mädchen des Kaufmanns Meier in Gefahr seiner Verbrannt. Das Mädchen gab, um die brennenden Kohlen schneller glühend zu machen, in die Kohlenflamme Spiritus. Der brennende Spiritus traf die auf dem Sofa spielenden Kinder und führte so das Unglück herbei.

Osterode am Harz, 19. Juni. (Mordhölle.) Eine mit furchtbarem Gemalt einsetzende Mordhölle hat großen Schaden angerichtet. Auf dem Festplatz wurde die Scheune des amputierten,





